

Rezension „Datenrecht“ von Moritz Hennemann

stud. iur. Arvid Wehrhahn

Das von Prof. Dr. Moritz Hennemann verfasste Lehrbuch Datenrecht (2025) richtet sich primär an Studierende, die sowohl einen Einstieg in die Grundlagen als auch den Übergang in den anspruchsvolleren Teil des Datenrechts suchen.

Neben der Einführung in die Entstehung des Datenrechts im Allgemeinen wird insbesondere die Bedeutung des Datenrechts für die Zukunft hervorgehoben. So wird unter anderem Yuval Noah Harari mit den Worten zitiert: „Wem die Daten gehören, dem gehört die Zukunft.“ Auf diese Weise gelingt es dem Autor, insbesondere jene Leser:innen zu begeistern, die mit dem Begriff „Datenrecht“ zunächst lediglich störende Einwilligungserklärungen assoziierten. Dem Einstieg zuträglich stellt das Lehrbuch zu Beginn jedes Kapitels Fallbearbeitungen bereit. Das zur Lösung erforderliche Wissen wird im Anschluss erarbeitet, bevor am Ende des Kapitels eine Lösungsskizze folgt. Der Umfang der Fälle nimmt dabei stetig, jedoch angemessen zu. Zur Vorbereitung auf Klausuren dienen zudem die beigefügten Prüfungsschemata. Insbesondere die um die einzelnen Themen herum konstruierten Fallbeispiele verleihen dem Lehrbuch eine klare und nachvollziehbare Struktur.

Zur Veranschaulichung teils unübersichtlicher datenrechtlicher Zusammenhänge enthält das Lehrbuch mehrere Schaubilder, etwa zu den verschiedenen Regulierungsebenen oder zu möglichen Vertragsverhältnissen. Auf Meinungsstreitigkeiten wird in angemessenem Umfang eingegangen und diese werden mit entsprechenden Quellen belegt. Dadurch wird es den Leser:innen ermöglicht, einzelne Streitstände gezielt zu vertiefen und sich eine eigene Auffassung zu bilden. Insgesamt legt das Lehrbuch jedem Themenbereich ein breites Spektrum weiterführender Literatur und Rechtsprechung zugrunde. Vor diesem Hintergrund eignet sich das Werk besonders gut zur Orientierung im Rahmen von Haus- oder Schwerpunktarbeiten.

Besonders hervorzuheben ist zudem die Einbindung aktueller sowie in der jüngeren Vergangenheit erfolgter (politischer) Geschehnisse. Auf diese Weise gelingt es dem Autor, die praktische Relevanz des Datenrechts fortlaufend zu unterstreichen und das Interesse der Leser:innen nachhaltig zu steigern. Des Weiteren

ermöglicht die pointierte Verknüpfung mit anderen, vertrauteren Rechtsgebieten den Studierenden einen Rückbezug auf bekanntere Gewässer.

Insgesamt eignet sich das Lehrbuch insbesondere für Schwerpunktstudierende sowie für Personen mit vergleichbaren fachlichen Anknüpfungspunkten im Datenrecht. Es bietet einen gelungenen und angemessenen Einstieg in dieses vielschichtige Rechtsgebiet. Gleichwohl empfiehlt es sich – insbesondere beim ersten Einstieg –, das Lehrbuch durch den Besuch einer Vorlesung zu flankieren, da sich die Materie für ein vollständiges Selbststudium als äußerst komplex erweisen könnte.